



13. März 2013

## Schriftliche Anfrage

von Dr. Daniel Regli (SVP)  
und Rolf Müller (SVP)

Seit Mai 2003 hat die Stadt Zürich nahezu 3 Millionen Franken Mietkosten für das Cabaret Voltaire an der Spiegelgasse 1 bezahlt. Gemäss Beschluss des Zürcher Gemeinderates (GR Nr. 2010/284) soll die Jahresmiete von Fr. 313'620 noch bis zum 30. April 2017 von der Stadt Zürich ausgerichtet werden.

Im Dispositiv der Weisung GR Nr. 2007/559 schreibt der Zürcher Stadtrat: „Dem Mietvertrag mit der Rentenanstalt/Swiss Life ... wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass bis Ende 2007 mindestens Fr. 400'000.- pro Jahr an privaten Betriebsmitteln für den Betrieb der kommenden drei Jahre (1. Mai 2008 bis zum 30. April 2011) zugesichert werden (Beiträge von Stiftungen, Sponsoren sowie erwirtschaftete Einnahmen).“ Dieser Dispositivtext war Vorlage der Volksabstimmung vom 28. September 2008, bei welcher 65% der Stimmberechtigten die weitere Bezahlung der Mietkosten des Cabarets Voltaire durch die Stadtkasse befürworteten.

In der Weisung GR Nr. 2010/284 verlangt der Stadtrat zusätzlich zur Mietverlängerung 2011-2017 einen einmaligen Beitrag zu Gunsten der Vorbereitung eines Jubiläums „100 Jahre Cabaret Voltaire“. Auch in dieser Weisung betont der Stadtrat die Notwendigkeit, weitere Sponsoren zu finden, um das negative Vereinsvermögen abzubauen (S. 11). In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die privaten Betriebsmittel des Cabaret Voltaire in den Jahren 2007 – 2012 (aufgeschlüsselt nach Beiträgen von Stiftungen, Sponsoren und erwirtschaftete Einnahmen)?
2. Welche rechtlichen Konsequenzen zieht es nach sich, wenn sich herausstellt, dass die im Dispositivtext definierte Bedingung der Eigenfinanzierung von mindestens Fr. 400'000.- p.a. zu einem Zeitpunkt in den Jahren 2007-2011 nicht erfüllt war, die Mietkosten aber trotzdem ausbezahlt worden sind?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Rückzug weiterer wichtiger Sponsoren, nachdem bereits 2007 Hauptsponsor Swatch (Fr. 300'000.- p.a.) ausgestiegen ist?
4. Wie beurteilt der Stadtrat den Geschäftsgang des Cabaret Voltaire in den Jahren 2011 und 2012?
5. Warum ist der Stadtrat von seiner Absichtserklärung abgerückt, die Führung der Jubiläumsprojekte 2016 dem Cabaret Voltaire anzuvertrauen (GR Nr. 2010/284)?
6. Warum forcierte der Stadtrat die Gründung einer neuen Trägerschaft (Verein „dada 100 Zürich 2016“)?
7. Welche Hoffnungen hegt der Stadtrat, den „Scherbenhaufen Cabaret Voltaire“ (Aussage Marc Richli, SP, in der Debatte zur GR NR. 2012/278 am 16. Januar 2013) zu beseitigen?
8. Wie beurteilt der Stadtrat seine markante Zielverfehlung, da er dem Gemeinderat das Dadahaus ursprünglich als „touristische Attraktion erster Güte“ anpries (GR Nr. 2003/81)?

D. Regli R. Müller